

Betreff Verleihung der Bürgermedaille in Gold

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges

- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- nicht erforderlich erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

02. Feb. 2023

- Tagesordnung A Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- nicht erforderlich erforderlich
- öffentlich nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Stadtverordnetenversammlung

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Verleihung der Bürgermedaille in Gold an eine ausgeschiedene Stadtverordnete

C Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der ehemaligen Stadtverordneten Dorothea Angor wird die Bürgermedaille in Gold verliehen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Frau Angor ist mit Ablauf des 23.10.2022 aus der Stadtverordnetenversammlung ausgeschieden.

Sie gehörte diesem Gremium in den nachfolgend aufgeführten Zeiten an:

16.11.1995 bis 31.03.1997 (unter dem Namen *Häuser*)

01.04.2011 bis 23.10.2022

Das sind insgesamt 12 Jahre, 11 Monate und 7 Tage.

Gemäß § 4 Ziffer 1.1.1 der Ordnung über Ehrungen durch die Landeshauptstadt Wiesbaden (Ehrungsordnung) erhalten Stadtverordnete die Bürgermedaille in Gold nach einer Mandatszeit von mindestens 12 Jahren. Daher wird Frau Angor die Bürgermedaille in Gold verliehen.

Über die Verleihung der Bürgermedaille in Gold entscheidet die Stadtverordnetenversammlung (§ 10 Ehrungsordnung).

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Keine

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, 11.01.2023



Mende
Oberbürgermeister